

Konzept

# Elternarbeit

# 1 Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b><i>Inhaltsverzeichnis</i></b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b><i>Einleitung</i></b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b><i>Zusammenarbeit zwischen Schule (als Ganzes) und Eltern (allgemein)</i></b>	<b>3</b>
3.1	Kontakt / Informationen allgemein	3
3.2	Mitwirkung der Eltern	4
<b>4</b>	<b><i>Zusammenarbeit zwischen Lehrperson und Eltern (einer Klasse)</i></b>	<b>4</b>
4.1	Allgemeine Kontakte	4
4.2	Unterrichtsbesuch von Eltern	5
<b>5</b>	<b><i>Elternanlässe</i></b>	<b>5</b>
5.1	Elternanlässe in der Zeitachse	5
5.2	Gestaltung der Elternanlässe	6
<b>6</b>	<b><i>Zusammenarbeit zwischen Lehrperson und Eltern (eines Kindes)</i></b>	<b>6</b>
6.1	Allgemeine Kontakte	6
6.2	Weitere Kontaktmöglichkeiten der Lehrperson für Eltern	6
6.3	Elterngespräche/Standortgespräche	6
<b>7</b>	<b><i>Hausaufgaben</i></b>	<b>7</b>
<b>8</b>	<b><i>Unterwegsheft</i></b>	<b>7</b>
<b>9</b>	<b><i>Vorgehen in schwierigen Situationen</i></b>	<b>8</b>
9.1	Grundhaltung	8
9.2	Stufendiagramm pädagogisch	9
<b>10</b>	<b><i>Inkraftsetzung Konzept Elternarbeit</i></b>	<b>9</b>

## 2 Einleitung

Der Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen Eltern und der Schule ist ein wichtiger Bestandteil unserer schulischen Arbeit.

Wir erfüllen unseren Erziehungsauftrag in Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Verantwortung für die Erziehung eines Kindes liegt bei den Eltern. Die Schule unterstützt die Eltern in dieser Aufgabe. Die Verantwortung für die pädagogische Leitung und Führung der Schülerinnen und Schüler in der Schule, liegt bei der Schule. Für die schulische Entwicklung des Kindes ist es zentral, dass sich die Eltern für die Erlebnisse und Leistungen des Kindes in der Schule interessieren und es persönlich darin förderorientiert unterstützen. Eine wohlwollende konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Eltern erleichtert die Leistungsbereitschaft und den schulischen Erfolg des Kindes, sowie die Arbeit der Schule.

Bei den Ausführungen verzichten wir darauf, die Erziehungsberechtigten zu erwähnen. Sie sind mit „Eltern“ ebenfalls gemeint.

Die Handhabung der Schülerbeurteilungen und der Standortgespräche werden in diesem Konzept nicht behandelt. Diese sind in den folgenden Konzepten beschrieben:

- Konzept Beurteilung der fachlichen Kompetenzen – Schullaufbahnentscheide
- Konzept Beurteilung der personalen Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen

Diese Konzepte sind auf der Homepage der Schulen Rüegsau aufgeschaltet.

## 3 Zusammenarbeit zwischen Schule (als Ganzes) und Eltern (allgemein)

### 3.1 Kontakt / Informationen allgemein

- **Themenabend** (Verantwortung Schulleitung)  
Alle Eltern werden sporadisch und bei Bedarf von der Schule zu einem Themenabend eingeladen. An diesem Abend referiert eine Fachperson zu einem bestimmten Thema. Die Eltern haben die Möglichkeit, an diesem Abend mit Lehrpersonen in Kontakt zu treten.
- **Rüegsau Nachrichten** (Verantwortung Schulleitung, Mitarbeit Lehrpersonen)  
Zweimal jährlich werden die Rüegsau Nachrichten in alle Haushalte der Gemeinde Rüegsau verteilt.  
Die Schule berichtet darin regelmässig über aktuelle Ereignisse und Anlässe.
- **Homepage** (Verantwortung Schulleitung)  
Auf unserer Homepage sind alle wichtigen und aktuellen Informationen zur Schule zu finden.
- **Elternbriefe** (Verantwortung Schulleitung)  
Informationen, die alle Eltern betreffen, werden von der Schulleitung den Eltern in Papierform per Schülerpost (Unterwegsheft) mitgeteilt.
- **Informationsbroschüre** (Verantwortung Schulleitung)  
Die Informationsbroschüre wird jährlich neu erstellt und allen Schülerinnen und Schü-

lern vor den Sommerferien in Papierform, wenn möglich zusammen mit dem Stundenplan, verteilt.

- **Quartalsbrief** (Verantwortung Klassenlehrperson)  
Viermal pro Schuljahr erhalten die Eltern einen Quartalsbrief mit einem Überblick über das Quartal mit Terminen der Schule und Informationen der Klassenlehrpersonen. In diesen Quartalsbriefen werden die Eltern über die Lerninhalte aller obligatorischen Fächer des nächsten Quartals informiert.
- **Begrüssungsschreiben 7. Klasse** (Verantwortung Klassenlehrperson)  
Spätestens am ersten Schultag in der 7. Klasse händigt die Klassenlehrperson ein Begrüssungsschreiben per Unterwegsheft aus. Darin sind u.a. folgende Themen beschrieben:
  - die Kontaktmöglichkeiten (zeitlich und Form der Kommunikationsmittel) der Klassenlehrperson für die Eltern
  - die Handhabung der Abmeldungen bei Krankheit u. ä. (Eltern melden ihr Kind vor Unterrichtsstart ab, ein Kind darf sich nicht selbst abmelden)

## 3.2 Mitwirkung der Eltern

Die Schule kann Mitwirkungsmöglichkeiten anbieten, bei denen die Schule von den individuellen Fähigkeiten und Erfahrungen der Eltern profitieren kann, indem diese beispielsweise Einblick in ihren Beruf bzw. in Freizeitaktivitäten geben.

Bei Elternveranstaltungen, kulturellen Anlässen oder Ähnlichem kann die Schule zudem die Eltern miteinbeziehen. Ein periodisches Feedback der Eltern kann wertvolle Hinweise für die Schul- und Unterrichtsentwicklung einer Schule geben. Dieses Feedback holt die Schule mit regelmässigen Umfragen ein. Das können gesamtschulische Umfragen der Schulleitung, schriftliche Umfragen der Lehrpersonen zu Unterricht oder Anlässen, oder ein Einholen von mündlichen Feedbacks am Elternabend oder am Standortgespräch u.a. sein.

## 4 Zusammenarbeit zwischen Lehrperson und Eltern (einer Klasse)

### 4.1 Allgemeine Kontakte

- Allgemeine Informationen (Anlässe, Projekte, Klassenfeedbacks, Vorfälle welche die ganze Klasse betreffen, u.a.) werden situations- und termingerecht, in der Regel schriftlich per Unterwegsheft an die Eltern weitergeleitet (Kopie an die Schulleitung).
- Elternanlässe werden mindestens drei Wochen im Voraus schriftlich bekannt gegeben, damit die Eltern genügend Zeit haben, ihre Teilnahme am Anlass zu organisieren.
- Jede Klassenlehrperson gibt wenn möglich am Schnuppertag der neuen 7. Klässler ihrer Klasse den bewilligten Stundenplan und die Informationsbroschüre des nächsten Schuljahres ab.
- Die Lehrpersonen informieren die Eltern bei Schuljahresbeginn darüber, wie und wann sie erreichbar sind (s. Kontaktmöglichkeiten unter 6.2).

## 4.2 Unterrichtsbesuch von Eltern

- Die Sekundarstufe I bietet im 1. Semester eine Elternbesuchswoche an.
- Eltern haben grundsätzlich das Recht, den Unterricht ihres Kindes zu besuchen. Andere Personen sind dazu nicht berechtigt.
- Die Lehrpersonen begrüssen es, wenn die Eltern einen allfälligen Besuch ausserhalb der Elternbesuchswoche vorgängig anmelden.
- Die Eltern besuchen den Regelunterricht. Damit dieser regulär stattfinden kann, kommen die Eltern pünktlich zum Lektionenbeginn in den Unterricht, nehmen keinen Einfluss auf das Unterrichtsgeschehen und vermeiden Störungen. Beim Unterrichtsbesuch dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Aufnahmen gemacht werden (Bild, Ton, Film). Die Lehrperson kann die Eltern in den Unterricht einbeziehen.
- Innerhalb oder während den Pausen können keine vorher nicht vereinbarten Elterngespräche geführt werden. Die Lehrperson ist in dieser Zeit für ihren Unterricht und die Aufsicht ihrer Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Bei Bedarf nehmen die Eltern schriftlich oder nach Unterrichtsende (Mittag, Abend) Kontakt mit der Lehrperson auf, um einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

## 5 Elternanlässe

- Einmal jährlich findet in jeder Klasse mindestens ein Elternanlass im Klassenverbund statt. Die Klassenlehrperson informiert vorgängig die Schulleitung über Termin und Inhalt. Die Schulleitung entscheidet über ihre Teilnahme am Elternanlass.
- Übernimmt eine neue Klassenlehrperson die Klasse, organisiert sie spätestens in der 6. Unterrichtswoche einen Elternanlass im Klassenverbund. Die Eltern können an diesem Abend die Lehrperson kennen lernen.
- Wer eine Klasse ein zweites oder drittes Jahr führt, kann den Elternabend durch einen informellen (geselligen) Elternanlass ersetzen.
- Bei Bedarf können zusätzlich Elternanlässe im Klassenverbund, in den Jahrgangsklassen oder durch die Gesamtschule durchgeführt werden.
- Zusätzlich zu den Elternanlässen finden die öffentlichen Anlässe statt, zu denen die Eltern auch eingeladen sind: z. B. Schuljahresabschlussfeier Summersumm.

### 5.1 Elternanlässe in der Zeitachse

7. Klasse	Begrüssung: Start-Elternabend (SL), anschliessend oder vorgängig Elternanlass im Klassenverbund (KL)
8. Klasse	Berufliche Orientierung: Gymnasium-Elternabend (für interessierte Eltern von umliegenden Schulen, Anlass ist durchs Gymnasium Burgdorf organisiert)
	Präventionsanlass: Drogenpräventions- Elternabend (Verein Hautnah)
	Berufliche Orientierung: Berufs-Informationen-Zentrum (BIZ)-Elternabend
	Elternanlass im Klassenverbund (KL) – informell oder formell
9. Klasse	Elternanlass im Klassenverbund (KL) - informell
	Abschlussfeier inkl. Verabschiedung im Jahrgang

## 5.2 Gestaltung der Elternanlässe

Ein **formeller Elternabend** beinhaltet folgende verbindlichen Standardinformationen:

- Vorstellen der Lehrpersonen
- Kennenlernen der neuen Klassenlehrperson
- Organisatorisches betreffend Klasse
- Hausaufgaben
- Pädagogische Grundhaltung
- Kontaktmöglichkeiten
- Lernziele / Lerninhalte
- Beurteilung

Ideen-Sammlung für **informelle Elternanlässe**:

- Einbezug von Schülerinnen und Schülern (vorgängig oder während des Anlasses)
- An Themenabenden als Klassenlehrperson vorgängig 30 Minuten mit Eltern gestalten
- Ausstellungen (Technisches-, Textiles-, Bildnerisches Gestalten, Projekte 9. Klasse, Klassenergebnisse, Produkte, u. a.)
- Vorstellungen (Musikunterricht, Theater, Sport, u. a.)
- Gemeinsame Unternehmungen (Kochen, Wandern, Besichtigungen, u. a.)
- Eltern-Zmorge/Apéro
- Workshops/Themenabende

## 6 Zusammenarbeit zwischen Lehrperson und Eltern (eines Kindes)

### 6.1 Allgemeine Kontakte

Die Lehrpersonen suchen das Gespräch mit den Eltern frühzeitig bei Veränderungen im schulischen, sozialen und emotionalen Bereich. Dasselbe gilt für die Eltern.

Für Gespräche mit relevanten Inhalten (Entscheidungen, Vereinbarungen, schwierigen Situationen) treffen sich die Eltern und die Lehrpersonen zu einem Gespräch in der Schule. Die Schule lädt dazu ein.

Als offizielle Kommunikationsmittel der Schule dienen folgende Möglichkeiten:

- Unterwegsheft (Siehe Kapitel 8)
- Telefon des jeweiligen Lehrerzimmers (Siehe Informationsbroschüre)
- Email der Lehrperson/Schulleitung: vorname.nachname@schulen-ruegsau.ch
- Elterngespräch in der Schule

### 6.2 Weitere Kontaktmöglichkeiten der Lehrperson für Eltern

Die Lehrpersonen entscheiden selber über weitere mögliche Kommunikationsmittel, sowie über die zeitlichen Kontaktmöglichkeiten für Eltern. Sie orientieren die Eltern darüber spätestens im Begrüssungsschreiben beim Start in die 7. Klasse. (Siehe Kapitel 3.1)

### 6.3 Elterngespräche/Standortgespräche

- Die Klassenlehrperson informiert die Eltern mindestens drei Wochen im Voraus über den vorgesehenen Zeitpunkt des Gespräches.

- In allen Klassen wird jährlich mindestens ein Standortgespräch geführt.
- Die Form und die Inhalte des Standortgesprächs sind im „Konzept Beurteilung der fachlichen Kompetenzen – Schullaufbahnentscheide“ aufgeführt.
- An den Elterngesprächen nehmen seitens der Schule zwei Lehrpersonen teil.

## 7 Hausaufgaben

Die Schule vertritt den Grundsatz: Gelernt wird in der Schule. Die Schülerinnen und Schüler erhalten in der Schule genügend Zeit, um zu lernen, zu üben und Unterrichtsinhalte mit deren geforderten Kompetenzen zu vertiefen. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf Beurteilungsanlässe. Zusätzlich kann die Schule Möglichkeiten anbieten, dass Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen in der Freizeit vertiefen können.

Die Sekundarstufe I kann den Schülerinnen und Schülern gemäss Lehrplan maximal 90 Minuten pro Woche Hausaufgaben erteilen.

Dazu gehören ausschliesslich:

- Material sammeln
- Lektüreaufträge
- Wortschatz in Fremdsprachen üben
- Repetitives Training

Die Hausaufgaben sind von der Schule so vorbereitet, dass die Schülerinnen und Schüler sie ohne Hilfe der Eltern oder anderer erwachsener Personen bearbeiten können. Hausaufgaben dienen nicht dazu, Unterricht zu Hause nachzuholen bzw. ergänzend weiterzuführen.

Unsere Schule beabsichtigt, die Hausaufgaben möglichst klein zu halten. Die Schülerinnen und Schüler sollen zu Hause keine Arbeiten schreiben müssen (Schreibtischarbeit sollte möglichst wegfallen).

Nicht zu Hausaufgaben zählt das Erledigen von disziplinarischen Konsequenzen (schriftlich, Aufträge, u.a.) und organisatorische Aufträge.

Die Lehrpersonen können auch ganz auf das Erteilen von Hausaufgaben verzichten.

## 8 Unterwegsheft

Als Kommunikationsinstrument zwischen Eltern und Schule führen wir das Unterwegsheft. Das Unterwegsheft dient als Kontaktheft zu den Eltern sowie als Lernjournal der Schülerinnen und Schüler.

Die Schule pflegt einen Informationsaustausch zwischen den Eltern, den Schülerinnen / Schülern und der Lehrerschaft. Das Unterwegsheft dient den Schülerinnen und Schülern in der Planung, der Standortbestimmung, der Reflexion und der Dokumentation ihrer Arbeit. Sie führen dieses als persönliches Lernjournal.

### Inhalte

- Quartalsbriefe (Siehe Kapitel 3.1)
- Termine
- Aktuelles und Mitteilungen
- Unterrichtsthemen
- Kompetenzen und Lernziele
- Beobachtungen der Lehrerinnen und Lehrer

- Beobachtungen der Eltern
- Berichte der Schülerinnen und Schüler
- Regelungen, Abmachungen
- Verschiedenes

### **Verantwortung**

Das Anleiten zum Führen des Unterwegsheftes liegt in der Verantwortung der Klassenlehrperson. Das Informieren über fachspezifische Inhalte im Unterwegsheft obliegt der Fachlehrperson.

Das Mitführen an die jeweiligen Orte und die Sorgfalt/Aufsicht über das Unterwegsheft liegt in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler.

## **9 Vorgehen in schwierigen Situationen**

### **9.1 Grundhaltung**

Die Schule und die Eltern haben unterschiedliche Aufträge und erleben das Kind in einem anderen Umfeld. Eltern erleben das Kind vor allem im familiären Umfeld, Lehrpersonen in einem unterrichtsbezogenen. Gegenseitiges Vertrauen soll aufgebaut und gestärkt werden, in dem sich Lehrpersonen und Eltern auf gleicher Augenhöhe begegnen, die gegenseitigen Erziehungsbemühungen anerkennen und offen für deren Perspektiven und Anliegen sind.

Die Lehrpersonen suchen in schwierigen Situationen das Gespräch mit den Eltern, bei dem alle Beteiligten die Möglichkeit erhalten, ihre Sichtweise darzulegen. Führen die Gespräche zu keinem befriedigenden Ergebnis, ist zuerst der Einbezug der Schulleitung, danach von Fachstellen (z.B. Schulsozialarbeit oder Erziehungsberatung) und in einem letzten Schritt der Schulaufsicht angezeigt.

#### **Schulintern gelten folgende Grundsätze:**

Aufkommende Probleme sind stets direkt zwischen den betroffenen Personen zu klären. Wenn die Probleme nach Bemühungen um Klärung nicht gelöst werden, ist es zielführend, sich an die nächsthöhere Stufe (Vorgesetzte Stelle, Siehe Stufendiagramm unten).

#### **Diese Handhabung gilt auch bei Elternrückmeldungen:**

Eltern melden ihre Anliegen direkt bei der betreffenden Lehrperson. Wenn die Probleme nach Bemühungen um Klärung nicht gelöst werden, wenden sie sich an die nächsthöhere Stufe (Vorgesetzte Stelle der Lehrperson).

#### **Handhabung bei Elternrückmeldungen an eine nicht zuständige Person:**

Wenn Eltern ein Thema (z.B. Missstand, Kritik, u. a.) bei einer dafür nicht zuständigen Person deponieren, geht die Lehrperson wie folgt vor:

- Sie hört zu und nimmt das Anliegen ernst
- Sie äussert sich im Gespräch nicht negativ über andere Personen / Mitarbeiter / Zuständigkeiten und deren Arbeit und trifft keine Entscheidung, äussert kein Versprechen („Wir werden das ändern, etc...“)
- Sie weist die Eltern darauf hin, an welche Person / Stelle sie sich mit ihrem Thema zu wenden hat und wer deren vorgesetzte Person ist (im Falle einer Nicht-Klärung)
- Sie hat in dieser Sache nichts weiter zu unternehmen



## 9.2 Stufendiagramm pädagogisch

Dieses Stufendiagramm deckt die Anliegen im pädagogischen Rahmen, in Fragen der Volksschule des Kantons Bern, sowie in Bildungsfragen ab.

**Schulaufsicht / Schulinspektorat**



**Schulleitung**



**Lehrperson**

In folgenden Bereichen liegt die Entscheidung im Rahmen des Volksschulgesetzes, des Lehrplans, des Berufsauftrags der Lehrpersonen im Auftragsbereich der Schule:

- Pädagogische Grundhaltungen schulintern (Schulleitung Konzeptebene)
  - Disziplinarische schulische Massnahmen im Unterricht treffen (Lehrperson)
  - Klassenführung (Lehrperson)
- Didaktik und Methodik des Unterrichts (Schulleitung/Lehrperson)
- Personalfragen, Personalführung (Schulleitung)
- Stundenpläne, Pensenpläne Lehrpersonen (Schulleitung)
- Lehrmittel (Lehrperson - im Rahmen der kantonalen und schulinternen Bestimmungen)
- Klassenzuteilung, Gruppenzuteilungen (Schulleitung)

## 10 Inkraftsetzung Konzept Elternarbeit

Diese Bestimmungen ersetzen alle früheren oder anders lautenden Regelungen.

Datum: 5. Dezember 2019

Ulrich Hofer  
Schulleiter